

GEMEINDE LAUTERTAL

Der Gemeindevorstand

Gemeinde Lautertal • Postfach 1164 • 64684 Lautertal (Odw.)

Per E-Mail

An die
Piratenpartei Deutschland
KV Bergstraße

Herrn Maximilian von Wussow

Ihr Zeichen

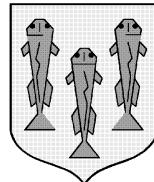
Ihr Antrag vom
14.02.2011

Unser Zeichen
121-25 / Ac.

verschwistert mit:



RADLETT
England



JARNAC
Frankreich

Hausadresse (für Pakete)

Rathaus Reichenbach
Nibelungenstraße 280
64686 Lautertal

Postanschrift (für Briefe)

Postfach 1164
64684 Lautertal
Tel.: 0 62 54 / 307 - 0
Fax.: 0 62 54 / 307 - 32
Durchwahl: 307 - 61
Email: acquaro@lautertal.de
Sachbearbeiter/in:
Frau Acquaro

Datum
14.02.2011

Sondernutzung von öffentlichen Straßen und Plätzen

Plakatwerbung anlässlich der Kommunalwahl am 27. März 2011

Sehr geehrter Herr von Wussow,

wir erteilen Ihnen hiermit gemäß den §§ 16 und 17 des Hessischen Straßengesetzes in der Fassung vom 08.06.2003 (GVBl. I S. 166), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2007 (GVBl. I S. 851) für den Zeitraum vom

14.02.2011 bis 27.03.2011

die jederzeit widerrufliche Erlaubnis zur Aufstellung von **max. 20 Plakatständern** im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen in der Gemeinde Lautertal als Werbeträger für die im Betreff genannte Veranstaltung.

Auflagen:

1. Die Plakatstände sind innerhalb der geschlossenen Ortslagen, d. h. nach den Ortstafeln aufzustellen.
2. Durch die Aufstellung der Plakatstände darf es zu keinen Sicht- oder sonstigen Behinderungen für die Verkehrsteilnehmer kommen.
3. **Verkehrszeichen, Lichtzeichenanlagen sowie sonstige Verkehrseinrichtungen dürfen nicht verdeckt und es dürfen hieran auch keine Plakatstände angebracht werden (§ 33 Abs. 2 Satz 2 StVO).**
4. Die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen darf durch die aufgestellten Werbeträger nicht beeinträchtigt werden.

Gleitende Arbeitszeit: Bitte Besuche und Anrufe **Montag – Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und Donnerstag von 15.00 bis 17.30 Uhr** oder nach Vereinbarung.

Umsatzsteuernummer:

00722600428

Internet: www.lautertal.de

Sparkasse Bensheim (BLZ 509 500 68) Kto-Nr. 4 004 263
Volksbank eG Darmstadt - Kreis Bergstraße (BLZ 508 900 00) Kto-Nr. 53 466 206

Bankverbindungen:



GEO-NATURPARK
Bergstraße-Odenwald
MITGLIEDSKOMMUNI

5. Die Anbringung von Plakatfahnen oder Stellschildern mit Draht, Nägeln oder anderem Befestigungsmaterial an Bäumen ist nicht erlaubt, auch nicht an deren Ummantelung.
6. **Ausgenommen von dieser Genehmigung sind alle öffentlichen Gebäude, die Buswartehäuschen sowie der gesamte Parkplatzbereich am Felsenmeer in der Verlängerung des Seifenwiesenweges.**
7. **Die Plakatständer incl. Befestigungsmaterial (Draht o.ä.) sind bis spätestens 29.03.2011 wieder zu entfernen.**
Werden die Werbeträger nicht bis zu diesem Zeitpunkt entfernt, erfolgt die Beseitigung durch die Gemeinde Lautertal gegen entsprechende Kostenberechnung.
8. Diese Genehmigung gilt nur für Straßengelände, das im Eigentum der Gemeinde Lautertal steht. Dies sind bei Gemeindestrassen die Fahrbahn und der Bürgersteig, bei klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes-, Kreisstraßen) nur der Bürgersteig. Sollen an klassifizierten Straßen ohne Bürgersteig Werbeplakate aufgestellt werden, ist eine Genehmigung des **Amtes für Straßen- und Verkehrswesen, Gärtnerweg 29, 64625 Bensheim** erforderlich.
9. Für alle Schäden und etwaigen Unfälle, welche infolge einer unvorschriftsmäßigen Aufstellung entstehen, sind Sie haftbar. Das Land Hessen, der Kreis Bergstraße und die Gemeinde Lautertal sind von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die infolge eines nicht vorschriftsmäßigen Aufstellens gegen diese geltend gemacht werden könnten.
10. Die Nichteinhaltung der vorgenannten Auflagen hat die sofortige Entziehung der Erlaubnis zur Folge. Im Übrigen wäre die Wiederzulassung für weitere Veranstaltungen in Frage zu stellen.

Eine Verwaltungsgebühr wird nicht erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Vorstand der Gemeinde Lautertal, Nibelungenstraße 280, 64686 Lautertal, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist wird auch durch Widerspruchseinlegung beim Kreisausschuss des Kreises Bergstraße, Gräffstraße 5, 64646 Heppenheim, gewahrt. Vor der Entscheidung wird ein Anhörungsverfahren beim Anhörungsausschuss des Kreises Bergstraße in 64646 Heppenheim durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Acquaro)
Oberinspektorin